



## **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen im Nord-Westen des Geltungsbereiches „Gewannäcker“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Bebauung und damit für eine innerörtliche Nachverdichtung geschaffen werden.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Änderungs-Entwurf des Bebauungsplanes liegt **in der Zeit vom 15.08.2019 bis 16.09.2019** im Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, Bauamt vor dem Zimmer 2.3 während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse [www.rauenberg.de](http://www.rauenberg.de) eingestellt und sind über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg abrufbar.

Rauenberg, den 07.08.2019

gez. Peter Seithel,  
Bürgermeister